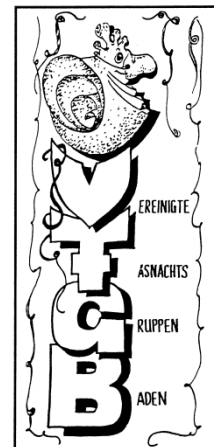


## Preisblatt Markstände während der Badener Fasnacht

Ausgenommen von dieser Regel ist der regelmässige Wochenmarkt am Samstag



Während der Badener Fasnacht obliegt die Bewilligung für sämtliche Markstände in der Altstadt von Baden bei den Vereinigten Fasnachts-Gruppen Baden. Die Badener Fasnacht dauert jeweils vom Schmutzigen Donnerstag bis und mit Fasnachtsdienstag.

Es wird Grundsätzlich nur eine begrenzte Anzahl von Nichtmitgliedern der VFGB und professionellen Standbetreibern zugelassen. Die VFGB achtet auf eine ausgewogene Verteilung. Begründet wird dies damit, dass viele Mitgliedervereine der VFGB während der Fasnacht einen Stand betreiben und diese haben Vorrecht. Es wird jeweils Anfang Dezember entschieden, welche professionellen Standbetreiber und Nichtmitglieder einen Platz zugesprochen erhalten. Die Gesuche für die kommende Fasnacht müssen bis spätestens jeweils am 11.11. bei der VFGB eingegeben werden. Die Gesuche können online auf [badenerfasnacht.ch](http://badenerfasnacht.ch) oder mittels Formular, welches auch auf der Website zu finden ist, eingegeben werden.

Preise:

	<b>VFGB Mitgliedervereine</b>	<b>Nicht VFGB Mitglieder &amp; Professionelle Betreiber</b>
Verkaufs-/ Verpflegungsstand (inkl. Strom, Entsorgung und Wasser ab zentralem Ausgabepunkt)	15% des erwirtschafteten Umsatzes	
Verkaufs-/ Verpflegungsstand (exkl. Entsorgung)		CHF 50.- Grundpauschale pro Tag + 15% des erwirtschafteten Umsatzes
Stromanschluss 230 V bis max 2000 Watt	Inkl. ab Standortverteiler	Inkl. ab Standortverteiler
Stromanschluss 400 V bis max 2000 Watt	Inkl. ab Standortverteiler	Inkl. ab Standortverteiler
Stromanschluss 230 V > 2000 Watt	CHF 5.- pro Tag ab Standortverteiler	CHF 8.- pro Tag ab Standortverteiler
Stromanschluss 400 V > 2000 Watt	CHF 5.- pro Tag ab Standortverteiler	CHF 8.- pro Tag ab Standortverteiler

Professionelle Standbetreiber und Nichtmitglieder der VFGB müssen jegliches Leergut selber entsorgen und der Platz ist in aufgeräumten Zustand zu hinterlassen.

Die Umsätze müssen jeweils bis am Aschermittwoch mittels Formular gemeldet werden an: [finanzen@badenerfasnacht.ch](mailto:finanzen@badenerfasnacht.ch) Danach wird die Rechnung erstellt welche innert 30 Tagen zu bezahlen ist.

Vom Marktverkauf ausgeschlossen sind: „Spagetti Sprays, Waffen, Feuerwerkskörper, Munition, andere explosive Stoffe,